



Steffen Kampeter
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Bettina Hagedorn
Platz der Republik
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-42 83

FAX +49 (0) 30 18 682-44 97

E-MAIL Steffen.Kampeter@bmf.bund.de

DATUM 8. März 2012

BETREFF Ihre Berichtsanhforderung vom 8. Februar 2012

ANLAGEN 2

GZ **II B 3 - I 0101/0:001**

DOK 2012/0167156

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Frau Kollegin,

Ihre oben genannte Berichtsanhforderung zur unentgeltlichen Abgabe entbehrlicher Fahrzeuge und Materialien des ergänzenden Katastrophenschutzes und des Technischen Hilfswerks (THW) sowie der Bundeswehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen beantworte ich auf Grundlage von fachbezogenen Stellungnahmen des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg).

Vorbemerkung:

Bei den Haushaltsvermerken im Kapitel 0628 bei Titel 132 01 ist zu unterscheiden zwischen der Nr. 1, die die unentgeltliche Abgabe im Rahmen der Neukonzeption **entbehrlicher** Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände **an die Träger des Katastrophenschutzes** beinhaltet, und Nr. 2, welche die unentgeltliche Abgabe **ausgesonderter** Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände **an die Hilfsorganisationen** beinhaltet.

1. „Hat die Bundesregierung - bzw. das BBK und das THW - die in Frage kommenden Hilfsorganisationen 2009 über die neue Möglichkeit der unentgeltlichen Übernahme aus-

zusondernder Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände informiert? Wenn ja - in welcher Form? Wenn nein - warum nicht?“

Der Präsident des THW hat die Präsidenten der fünf Hilfsorganisationen Arbeiter Samariter Bund (ASB), Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter Unfall Hilfe (JUH) und Malteser Hilfsdienst (MHD) mit Schreiben vom 30. März 2010 über die Möglichkeit der unentgeltlichen Überlassung ausgesonderter Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände informiert.

Das BMI hat im Jahr 2007 gemeinsam mit den Bundesländern eine Neukonzeption der ergänzenden Bundesausstattung für den Katastrophenschutz beschlossen. Durch die inhaltliche Neuausrichtung der Schutzziele (weg von einer flächendeckenden Ergänzung der Grundausstattung hin zu Ergänzung der Ausstattung für Sonderlagen CBRN (chemisch, biologisch, radiologisch und nuklear) und Massenansturm von Verletzten) wurden bislang als notwendig angesehene Einsatzfahrzeuge entbehrlich. Die Abgabe dieser im Rahmen der Neukonzeption **entbehrlichen** Fahrzeuge hat das BMI mit Rundschreiben an die Innenminister/-senatoren der Länder vom 12. November 2009 -KM 2-750 100/13- und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz- und Katastrophenhilfe (BBK) mit Rundschreiben an die Innenminister/-senatoren der Länder vom 23. November 2009 -III.6-569-11- und 21. Dezember 2009 -III.6-561-00/569-11- geregelt. Das erläuternde Rundschreiben des BBK vom 21. Dezember 2009 erhielten die Hilfsorganisationen nachrichtlich.

Nach abschließender Feststellung der in der Bundesausstattung verbleibenden Fahrzeuge hat das BBK mit Rundschreiben vom 20 Juli 2010 -III.6-567-00- an die Innenminister/-senatoren der Länder das Verfahren der Abgabe **ausgesonderter** Fahrzeuge an die Trägerorganisationen geregelt. Zum Zeitpunkt der Aussonderung ist der Weiterbetrieb für den Bund wirtschaftlich nicht mehr vertretbar. Die ursprüngliche Trägerorganisation hat die erste Zugriffsmöglichkeit, bevor das jeweilige Fahrzeug den anderen örtlichen Hilfsorganisationen angeboten wird. Soll das Fahrzeug außerhalb des Kreis- oder Stadtgebietes angeboten werden, ist die Zustimmung des BBK einzuholen.

2. „Hat die Bundesregierung die in Frage kommenden Hilfsorganisationen über die neue Möglichkeit der unentgeltlichen Übernahme ausgesonderter Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände für 2012 informiert? Wenn ja - in welcher Form? Wenn nein - warum nicht?“

Eine diesbezügliche auf das BMVG beschränkte inhaltlich gleichlautende Frage wird derzeit vom BMVG bearbeitet und gesondert beantwortet.

3. „Um was für Fahrzeuge (Typ, Einsatzmöglichkeiten) bzw. Ausstattungsgegenstände handelte es sich in beiden o.g. Fällen? In welchem Umfang und in welcher zeitlichen Abfolge ist eine Aussonderung in den Haushaltsjahren 2009, 2010, 2011 erfolgt bzw. 2012 geplant? Wie viele abzugebende Fahrzeuge bzw. Ausstattungsgegenstände gibt es derzeit beim BBK und THW sowie im Fuhrpark der Bundeswehr?“

Nach wie vor sind sowohl der Soll-Fahrzeugbestand als auch andere Positionen der Stärke- und Ausstattungsnachweisung (StAN) des THW unterdeckt. Die Übernahme neuer Fahrzeuge und Ausstattung führt nicht automatisch zur Freisetzung von altem Material. Vielmehr wird durch THW-interne Umverteilung nur das Material ausgesondert, das nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann. Die Anzahl der in den nächsten Jahren auszusondernden Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände richtet sich daher nicht nach kalkulierbaren Abschreibungsprinzipien, sondern wird ganz wesentlich von Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Gutachten (Aussonderungsgutachten) bestimmt.

Im Bereich des Katastrophenschutzes handelt es sich um Einsatzfahrzeuge des Brandschutzes, des ABC-Dienstes, des Sanitäts- und des Betreuungsdienstes. Ende 2009 bis Mitte 2010 erfolgte die unentgeltliche Abgabe der rund 4.300 im Rahmen der Umsetzung der Neukonzeption der ergänzenden Ausstattung des Katastrophenschutzes des Bundes **entbehrlichen** Einsatzfahrzeuge. Sofern diese Fahrzeuge nicht zu den festgelegten Konditionen (Weiterbetrieb für Zwecke des Brand- und Katastrophenschutzes) übernommen wurden, wurden sie über die VEBEG GmbH (bundeseigene Treuhandgesellschaft) zu Gunsten des Bundes verwertet. Dies waren 268 Fahrzeuge.

Im Jahr 2010 wurden 16 **ausgesonderte** Einsatzfahrzeuge unentgeltlich an Träger örtlicher Feuerwehren überlassen. Im Jahr 2011 wurden ebenfalls 16 **ausgesonderte** Einsatzfahrzeuge unentgeltlich an Träger örtlicher Feuerwehren überlassen. Daneben wurden 7 Fahrzeuge, für die kein Übernahmeinteresse bestand, über die VEBEG verwertet.

Seitens des BMVg kommen grundsätzlich als Fahrzeugtypen die sich derzeit in der Aussonderungsplanung befindlichen teilmilitarisierten und militarisierten Radfahrzeuge der Nutzlastklassen 2 – 10 t in Frage. Die teilmilitarisierten Fahrzeuge entsprechen weitestgehend den handelsüblichen LKW, sind aber durch bestimmte An- und Umbauten für den militärischen Einsatzzweck hergerichtet. Bei den militarisierten Fahrzeugen (LKW) handelt es sich um solche, die speziell auf die Erfordernisse der Bundeswehr ausgerichtet sind; sie zeichnen sich beispielsweise durch eine besondere Geländegängigkeit aus. Grundsätzlich kommen beide Fahrzeugtypen für den Einsatz bei bundesweit anerkannten Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen in Frage.

Aktuell stehen etwa 6.000 LKW und Anhänger für eine Abgabe zur Verfügung. Hiervon ist bereits eine Teilmenge für eine Abgabe an das THW reserviert.

4. „An welche Dienststellen müssen sich die Hilfsorganisationen in den Ländern wenden, um ihr Interesse anzumelden?“

In Bezug auf das THW sind die Dienststellen der THW-Landesverbände die Anlaufstelle für die Hilfsorganisationen.

Für den Bereich Katastrophenschutz wendet man sich an die örtlich zuständigen Katastrophenschutzbehörden, also die Kreise bzw. kreisfreien Städte.

5. „Wie war bzw. ist das Verfahren, das die beschriebenen Fahrzeugübernahmen regelt und wie ist es normiert (z.B. durch eine Richtlinie o.ä.)? Welche Erfahrungen wurden damit in den verschiedenen Bundesbehörden jeweils gemacht?“

Die Details zur unentgeltlichen Überlassung ausgesonderter Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des THW an Hilfsorganisationen wurden in einer Verfahrensregelung (Anlage 1) festgelegt. Im Falle der Überlassung von Fahrzeugen wird zwischen dem THW und dem Begünstigten zudem ein Schenkungsvertrag (Anlage 2) geschlossen.

Zu den Regelungen im Bereich Katastrophenschutz wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die Erfahrung zeigt bislang, dass der überwiegende Anteil der entbehrlichen bzw. ausgesonderten Fahrzeuge von den Trägern übernommen wird.

Der im Einzelplan 14 (BMVg) ausgewiesene Haushaltsvermerk Nummer 5. bei Kapitel 1407 - Einnahmen gilt (erstmalig) seit Inkrafttreten des Haushalts 2012, so dass derzeit noch keine Erfahrungen zur Verfahrensweise vorliegen.

Es ist vorgesehen, dass Anfragen von bundesweit anerkannten Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen dem zuständigen Referat in der Rüstungsabteilung des BMVg zugeleitet werden. Hier werden die im Haushaltsvermerk Nummer 5. enthaltenen Voraussetzungen und insbesondere die Verfügbarkeit des Materials geprüft. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und Material verfügbar ist, holt die Haushaltsabteilung die nach dem Haushaltsvermerk erforderliche Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ein. Liegt die Zustimmung des BMF vor, schließt die Verwertungsorganisation im nachgeordneten Geschäftsbereich des BMVg eine Übergabvereinbarung mit dem Empfänger und wickelt die Übergabe ab.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Normierung gegenwärtig nicht erforderlich, da die bestehenden Instrumentarien ausreichend sind.

Der im Einzelplan 14 ausgewiesene Haushaltsvermerk Nummer 4. bei Kapitel 1407 - Einnahmen - wurde zwar nicht neu in den Haushalt 2012 aufgenommen, das Verfahren zur Abgabe entspricht jedoch der vorstehenden Darstellung.

6. „Falls es keine aktuelle Verfahrensregelung gibt, wann wird das Verfahren wie und wodurch geregelt werden?“

Die Verfahren sind wie oben dargestellt geregelt.

7. „Zu welchen Konditionen wurden bislang auszusondernde Fahrzeuge weitergegeben und an wen bzw. welche Organisation?“

Die Abgabe der ausgesonderten THW-Fahrzeuge erfolgt nach der Maßgabe, dass der Bundesrepublik Deutschland durch die Überlassung keine Kosten entstehen dürfen und Haftungs- und Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen sind. Die weiteren Konditionen sind dem oben genannten Schenkungsvertrag zu entnehmen.

Da aus der Bundesausstattung für den ergänzenden Katastrophenschutz nach Umsetzung der Neukonzeption nur Brandschutzfahrzeuge aus wirtschaftlichen Gründen ausgesondert wurden, erfolgte deren unentgeltliche Überlassung an die Träger der örtlichen Feuerwehren.

Bezüglich BMVg siehe Antwort zu Frage 5. Ergänzend ist zu bemerken, dass die Haushaltsvermerke Nummer 4. und 5. eine **unentgeltliche Abgabe** von ausgesondertem Bundeswehrmaterial vorsehen.

8. „Wie viele Fahrzeuge sind seit 2009 an Hilfsorganisationen im Sinne der o.g. Haushaltsbeschlüsse weitergegeben worden (nach Jahren aufgeschlüsselt)?“
9. „Wie viele Fahrzeuge wurden in welche Bundesländer und an welche Organisationen gegeben?“

Wegen des Sachzusammenhangs werden Frage 8 und 9 zusammen beantwortet.

In Bezug auf das THW wird wie folgt berichtet:

In **2009**: 0

In **2010**: 4

- 2 Fahrzeuge in den Landesverband Bremen/Niedersachsen
- 2 Fahrzeuge in den Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

In **2011**: 7 Fahrzeuge, davon je ein Fahrzeug

- in den Landesverband Bayern, Empfänger: Aktionskomitee für Christenhilfsdienst

- in den Landesverband Bayern, Empfänger: Malteser Hilfsdienst, Eichstätt
- in den Landesverband Bayern, Empfänger: Malteser Hilfsdienst, Ingolstadt
- in den Landesverband Baden-Württemberg, Empfänger: DRK, KV Offenburg
- in den Landesverband Baden-Württemberg, Empfänger: DLRG, OG Bruchsal
- in den Landesverband Bremen/Niedersachsen, Empfänger: DRK, KV Nienburg
- in den Landesverband Bremen/Niedersachsen, Empfänger: Malteser Hilfsdienst, KV Hildesheim

Da die unentgeltliche Abgabe der entbehrlichen Fahrzeuge im Bereich Katastrophenschutz im Rahmen der Neukonzeption über die Innenministerien der Länder erfolgte, liegen dem Bund keine konkreten Zahlen dazu vor, wie viele Fahrzeuge letztlich an Hilfsorganisationen abgegeben wurden.

Die Abgabe entbehrlicher Fahrzeuge im Rahmen der Neukonzeption an die Länder erfolgte gemäß Erfassung des BBK wie folgt:

Baden-Württemberg: 568

Bayern: 575

Berlin: 126

Brandenburg: 168

Hansestadt Bremen: 45

Hansestadt Hamburg: 88

Hessen: 273

Mecklenburg-Vorpommern: 125

Niedersachsen: 356

Nordrhein-Westfalen: 890

Rheinland-Pfalz: 220

Saarland: 53

Sachsen: 319

Sachsen-Anhalt: 183

Schleswig-Holstein: 159

Thüringen: 168

Im Geschäftsbereich des BMVg wurden bislang keine Fahrzeuge an Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen abgegeben, da der hier einschlägige Haushaltsvermerk Nummer 5. bei Kapitel 1407 - Einnahmen - für den Einzelplan 14 erst seit Inkrafttreten des Haushalts 2012 gilt.

In Bezug auf den Haushaltsvermerk Nummer 4. ist festzuhalten, dass seit 2009 keine Abgaben erfolgt sind.

10. „Gibt es aktuell Nachfrage der Hilfsorganisationen nach den Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen?“

Aktuell liegt dem THW ein Antrag der DLRG auf Überlassung eines Gerätekraftwagens vor (Federführung: THW-Landesverband Bremen, Niedersachsen). Ein vom THW vorgeschlagener Gerätekraftwagen wurde von der DLRG abgelehnt, da das ausgesonderte Fahrzeug nicht fahrbereit war. Da zurzeit kein weiterer ausgesonderter aber fahrbereiter Gerätekraftwagen zur Abgabe bereit steht, wurde die DLRG der Verfahrensregelung entsprechend unterrichtet und auf eine Warteposition gesetzt.

Auf der Ebene des Bundes liegen für den Bereich Katastrophenschutz aktuell keine Nachfragen vor.

Gegenwärtig liegt dem BMVg eine Anfrage des THW mit über 1.200 LKW und Anhängern vor. Hieraus wurde eine Teilmenge (200 LKW und 176 Anhänger) dem BMF mit der Bitte um Zustimmung zur Abgabe vorgelegt; diese liegt zwischenzeitlich vor, so dass mit der Umsetzung zeitnah begonnen wird.

Ferner liegt dem BMVg eine Anfrage des Bürgermeisters der Stadt Lauenburg/Elbe auf Überlassung eines LKW 0,5 t und eines LKW 2 t für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lauenburg vor. Sobald die entsprechenden Fahrzeuge ausgesondert worden sind, wird das in der Antwort zu Frage 5. beschriebene Verfahren eingeleitet und die Zustimmung des BMF zu dieser Abgabe eingeholt werden.

Schließlich fand am 8. Februar 2012 bei Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Kossendey beim BMVg ein Gespräch mit dem Präsidenten des DLRG Landesverbandes Niedersachsen statt. Hierbei wurde Einvernehmen erzielt, die Bedarfe des DLRG bundesweit zu bündeln. Konkrete Anfragen aus diesem Bereich liegen jedoch gegenwärtig nicht vor.

Die Berichterstatte der Einzelpläne 06 und 14 erhalten über das Sekretariat des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

